



SITZUNGSVORLAGE		BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 049/2017	vom 03.03.2017			
Sitzung des	VA	GR		
am	15.03.2017	22.03.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö		
Vorberatung (V)	V			
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Bitte der Evang. Kirchengemeinde Immenhausen um Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde über das vertraglich Vereinbarte hinaus für die Sanierung des Turms der Kirche in Immenhausen.

Beschlussvorschlag:

Die bürgerliche Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der anstehenden Reparaturarbeiten am Turm der Immenhäuser Kirche mit 1/3.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

1. Anlass:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats der Evang. Kirchengemeinde Immenhausen, Herr Dr. Weigold, wendete sich an der Ortsvorsteher von Immenhausen, Herrn Maier, und an den Unterzeichner mit folgendem Anliegen:

Bei dem Hagel im Jahr 2013 wurde auch der Kirchturm von Immenhausen beschädigt. Der Gutachter der Versicherung ermittelte eine Schadenshöhe, die allerdings vom Evang. Kirchenbezirk als zu gering eingeschätzt wurde. Es wurde ein eigener Gutachter aus Gammertingen hinzugezogen, der eine neue, deutlich höhere Schätzung aufgestellt hat, bei der auch die Beseitigung von über den Hagelschaden hinausgehenden Beschädigungen beinhaltet ist. Mit der Versicherung konnte man sich auf einen von dieser an den neuen geschätzten Kosten zu tragenden Anteil einigen. Die Versicherung wünscht allerdings eine rasche Abwicklung, ansonsten würde sie einen Pauschalbetrag zahlen. Der Kirchengemeinderat Immenhausen hat daraufhin die Durchführung der Maßnahme beschlossen.

Die Schätzung des Gutachters aus Gammertingen liegt bei 130.000 €. Der Evang. Kirchenbezirk würde sich daran mit 9.000 € beteiligen, der Oberkirchenrat mit 10.500 € + 20.000 € Architektenhonorar. Die bürgerliche Gemeinde wäre mit 1/8 der Kosten nach Abzug der Zahlung der Versicherung beteiligt. Für die Kirchengemeinde Immenhausen bliebe somit ein Anteil von 47.500 € übrig.

Die Kirchengemeinde verfügt über eine Rücklage für die Kirche in Höhe von 20.000 €, dazu über 10.000 € aus freien Mitteln. Für das Jahr 2017 wird mit einem freiwilligen Kirchenbeitrag von 5.000 € gerechnet. Es bleibt ein offener Betrag von ca. 12.500 €.

Inzwischen hat sich der offene Fehlbetrag, der von der Gemeinde erbeten wird, nach einer neuerlichen, höheren Kostenschätzung des inzwischen hinzugezogenen Architekten auf knapp 20.000 € erhöht.

Diesen Betrag von knapp 20.000 € erbittet die Kirchengemeinde Immenhausen – über den vertraglich vereinbarten Pflichtbetrag hinaus – von der bürgerlichen Gemeinde.

2. Rechtlicher Rahmen/Vorschlag

Bekanntlich ist die bürgerliche Gemeinde Kusterdingen (wie allgemein in Städten und Gemeinden in Württemberg üblich) gemäß der jeweiligen Ausscheidungsurkunden verpflichtet, sich an den Kosten für laufenden Kosten und Sanierungsmaßnahmen an Kirchtürmen, Kirchturmuhren und Kirchenglocken der Evang. Kirchen zu beteiligen. Die Beteiligungsquote für Kirchturm, Kirchturmuhr und Glocken in Immenhausen liegt bei 1/8, was vergleichsweise gering ist (bei den anderen Kirchen ist es 1/2 bis 2/3). Daher schlägt der Unterzeichner vor, die Quote für speziell dieses Reparaturmaßnahme auf ein Drittel zu erhöhen.

Die Kostenbeteiligung, wie vorgeschlagen, von (1/3 statt 1/8) würde nach jetzigem Kostenstand (156.000 € - 31.000 € Ersatz der Versicherung = 125.000 €) eine Summe von ca. 41.700 € für die bürgerliche Gemeinde ausmachen, von denen 1/8 = 15.600 € vertraglich bedingt sind, der Rest (41.700 € - 15.600 € = 26.100 €) freiwillig ist.



Dr. Soltau